

Der ökumenische Dialog vor einer Zwischenbilanz Bericht des Instituts für das Jahr 2009

Von Prof. Dr. Wolfgang Thönissen

(Vorgetragen während der Tagung des Wissenschaftlichen Beirates des Johann-Adam-Möhler-Instituts am 17. März 2010)

1. Zur allgemeinen Lage

Wenn wir 2010 auf 100 Jahre ökumenische Bewegung zurückblicken und die großen Ereignisse in den Blick nehmen, dann können wir in der Tat den Eindruck gewinnen: Das 20. Jahrhundert ist das Jahrhundert der Ökumene. Es beginnt mit der Weltmissionskonferenz von Edinburgh im Jahre 1910. Die aus den Friedensbemühungen der Kirchen um den Ersten Weltkrieg hervorgegangene Friedensbewegung führte in den 1920er-Jahren zu zwei Vorläuferbewegungen des ÖRK: Faith and Order und Life and Work. In den 1930er-Jahren wird in Deutschland, unter dem Druck der Nationalsozialisten, eine neue theologische Gesprächsform geprägt. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs erfolgte 1948 die Gründung des Ökumenischen Rates der Kirchen. Ausgehend vom Paderborner Erzbischof Lorenz Jaeger begannen in den Fünfzigerjahren einige wichtige Initiativen, die zur Gründung wichtiger Institutionen führten, vor allem 1960 zur Gründung des Päpstlichen Einheitssekretariates, dessen 50. Jubiläum wir dieses Jahr begehen können. Der ökumenische Dialog bis hin zur *Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre* bestimmte die Phase nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Heute müssen wir erkennen, dass Eindeutigkeit und Verbindlichkeit der ökumenischen Bewegung weithin verloren gegangen sind und an ihre Stelle häufig eine religiöse Indifferenz getreten ist. Dazu gesellt sich eine überaus große Pluralität an religiösen Formen, Gestalten in jeder Hinsicht, auch innerhalb des Christentums. Der Religionsmonitor der Bertelsmann-Stiftung hat diese ungeheure, nicht mehr zu überblickende Vielfalt an religiösen Formen herausgearbeitet. Dazu kommt eine Beobachtung, die wir selber schon vor Jahren gemacht haben: die zunehmende und zwar vor allem in charismatischen und neopentekostalen Kreisen auftretende sogenannte Transkonfessionalität, also nicht mehr die Interkonfessionalität, das verbindende Miteinander, sondern das Überspringen der Konfessionalität in eine amorphe Form des Miteinanders, die die Differenzen der Konfessionen nicht mehr wahrnimmt. Solche Transkonfessionalität ist eine Realität, und zwar weltweit. Auch in Deutschland ist sie bekannt, wenn auch im kleinerem Maße. Das 21. Jahrhundert, das ist die Botschaft, steht vor anderen Problemen als das 20. Jahrhundert. So scheint zunächst vordergründig betrachtet die Diagnose zu stimmen, dass dieses ökumenische Jahrhundert an ein Ende gekommen ist. Aber stimmt das wirklich? Das Christentum wird nur noch dann eine Relevanz haben, so eine populäre Forderung, wenn die Christen mit einer Sprache sprechen. Die Glaubwürdigkeit der Christenheit in dieser globalen Welt hängt daran, wenn es ihr gelingt, die Trennungen, die gegenseitigen Verurteilungen zu überwinden. Sie hängt daran, dass es uns gelingt, gemeinsam das der Kirche anvertraute Evangelium der Welt so zu verkünden, dass darin die Spaltungen wirklich als überwunden betrachtet werden können. Das ist eine Selbstverständlichkeit, die auch für das 21. Jahrhundert gelten wird. Aber diese Sprache gemeinsam zu sprechen, braucht seine

Zeit. Deshalb hat sich die ökumenische Bewegung nicht überholt. Die Aufgabe der Ökumene steht also auch immer noch bevor.

2. Irritationen um den ökumenischen Kurs des Papstes

Irritationen um den ökumenischen Kurs des Papstes konnten am Rande bestimmter innerkatholischer Vorgänge beobachtet werden. Damit zusammen hängt die von manchen innerkirchlichen, aber auch nichtkatholischen Kritikern gestellte Frage, ob die Erkenntnisse des Zweiten Vatikanischen Konzils, ob das Konzil insgesamt zurückgenommen werden sollen. Eine im ökumenischen Diskurs immer wieder auftauchende, ziemlich populäre Diagnose lautet, dass das Zweite Vatikanische Konzil einerseits ein klares Festhalten am bisherigen Kurs der katholischen Kirche signalisiere, nämlich ein Festhalten am Kurs der katholischen Kirche des 19. Jahrhunderts, welche die Einschärfung der Unfehlbarkeit und des Jurisdiktionsprimates, das Festhalten an den überkommenden Dogmen einschließe, andererseits aber Veränderungen in der Liturgie eingeleitet habe. Zwar haben sich auch in der Ökumene die Verhältnisse gebessert, es sei ein freundlicherer Ton angeschlagen worden, man verurteile sich nicht mehr gegenseitig, aber auch hier wurde kein Jota der ursprünglichen Lehre der katholischen Kirche verändert. Auch im Staat-Kirche-Verhältnis bei der Religionsfreiheit habe man einige Zugeständnisse an den Staat gemacht, aber die grundsätzliche Haltung der katholischen Kirche sei festgeschrieben. In ähnlicher Weise werden auch die Vorgänge um das Angebot an die anglikanischen Kirchen *Anglicanorum coetibus* gedeutet. Es braucht nicht eigens betont zu werden, dass sich solche Diagnosen kaum auf den jetzigen Papst beziehen können. Nicht nur im Blick auf die Ökumene gilt, dass der mit dem Konzil eingeleitete Weg der Reform, der gerade auf der tieferen Einsicht in die Grundlagen des katholischen Glaubens beruht, „unwiderruflich“ (Johannes Paul II.) geworden ist.

3. Der ökumenische Dialog vor einer Zwischenbilanz

Unter der Präsidentschaft von Walter Kardinal Kasper wurde im Februar 2010 im Päpstlichen Einheitsrat ein Symposium mit Anglikanern, Reformierten, Lutheranern und Methodisten zur Frage veranstaltet: Können wir uns die Ergebnisse der ökumenischen Dialoge der letzten 40 Jahre zu eigen machen und wie können wir sie uns klarer und deutlicher als Zwischenergebnisse aneignen? Diese Frage ist aufgenommen worden aus einem Projekt des Einheitsrates, das unter dem Titel „Harvesting the fruits“ („Ernte einfahren“) firmiert.¹ Fünf im ökumenischen Dialog miteinander sich befindende Partner werden daraufhin befragt, zu welchen Ergebnissen der bisher geführte Dialog gekommen ist. Stellt die Frage schon eine gewisse Schwierigkeit dar, wenn zwei Partner einen bilateralen Dialog geführt haben, dann wird die Frage bei fünf Partnern komplizierter. Sind die Ergebnisse der bilateralen Gespräche, die untereinander geführt wurden, für alle auf einen Nenner zu bringen? Diese Frage haben wir uns hermeneutisch und methodisch überhaupt noch nicht vorgelegt, d.h. wir wissen zwar, dass es Schnittmengen gibt, aber wie wir diese Schnittmengen zusammennehmen können, das ist noch nicht im Einzelnen klar. Von da aus gesehen scheint mir noch eine Vertiefung dieser ganzen Gesprächslage wichtig zu sein. Harding Meyer hat vor Jahren schon

¹ W. Kasper, *Harvesting the Fruits. Basic Aspects of Christian Faith in Ecumenical Dialogue*, London 2009.

sogenannte In-Via-Erklärungen angesprochen, in denen Zwischenergebnisse der Dialoge in einzelnen Fragen erhoben werden. In dem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob in anderen ökumenisch relevanten Fragestellungen über die Rechtfertigungslehre hinaus, wie etwa in der Frage des Amtes und der Eucharistie, gemeinsame Erklärungen ausgearbeitet und diskutiert werden können. In dem Zusammenhang kommt natürlich noch ein anderer Gesichtspunkt hinzu: Was bedeutet es eigentlich, Zwischenergebnisse des ökumenischen bilateralen Dialoges festzuhalten? Welche Wirkung geht davon aus? Wenn ich am Anfang gesprochen habe von dem Wiedergewinnen einer gemeinsamen theologischen Sprache, die uns insgesamt vor der Welt und in der Welt glaubwürdiger machen kann, dann hat diese Frage nach dem Zwischenergebnis natürlich eine große Bedeutung. Wie gewinnen wir diese gemeinsame Sprache zurück? Das müsste man dann an einzelnen Problemstellungen, sei es die Abendmahlsfrage oder die Amtsfrage, auch einmal durchexerzieren. Wer das lutherisch-katholische Dokument über die Apostolizität der Kirche gelesen hat, der weiß, wie kompliziert es ist, in einer solchen Frage zu gemeinsamen Aussagen zu kommen. Wie geht man hermeneutisch, methodisch, historisch mit diesen Fragen um? Das Herausarbeiten einer gemeinsamen Sprache, die auch theologisch haltbar ist, scheint mir das entscheidende Problem des ökumenischen Dialogs zu sein. Das vom Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen initiierte Projekt ist ein wichtiger Meilenstein auf diesem Weg.

4. 10 Jahre *Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre*

Die große Festveranstaltung am 31. Oktober 2009 wurde zwar in der Öffentlichkeit wahrgenommen, hat aber sonst keine weiteren Spuren hinterlassen. Im Vorfeld ist es uns im Institut gelungen, im Auftrag des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz gemeinsam mit dem Amt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und der Kommission für ökumenische Beziehungen der Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland eine ökumenische Arbeitshilfe zu erstellen: *Unter dem Horizont der Gnade*.² Knapp 10.000 Exemplare konnten verkauft werden. Damit zeigt sich, dass wir im Blick auf die innerkirchliche Öffentlichkeit durchaus von einem gewissen Erfolg bei diesem Thema sprechen können. Auch hier gilt dann die Frage: Was hat die GER insgesamt erreicht? Auch diese Frage steht im Zusammenhang mit Überlegungen, die ich oben ausgeführt habe. Es müsste uns darauf ankommen, von den historisch wichtigen Fragen, die wir vielleicht noch nicht in allen Einzelheiten als geklärt betrachten können, entschlossen nach vorne zu blicken. Was heißt die GER für das gemeinsame Christsein heute? Was heißt das für die Glaubwürdigkeit der Christen in der Welt, wenn wir sagen können: In dieser einen entscheidenden Frage der Reformation haben wir zumindest die kontroverstheologischen Auseinandersetzungen hinter uns? Was heißt das für das Miteinander der Gemeinden? Alles das sind Fragen, die wir im Grunde genommen noch vor uns haben. Wir müssen uns für die Zukunft stärker auf die Frage konzentrieren, Christus gemeinsam zu bekennen. Was heißt das Bekenntnis zu Jesus Christus in einer Gesellschaft, die so überaus pluralistisch mit theologischen Gehalten umgeht? Was können wir dabei an gemeinsamer verbindlicher Klärung ver-

² *Unter dem Horizont der Gnade*. Ökumenische Arbeitshilfe zum 10. Jahrestag der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“. Hg. v. Amt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), dem Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik, im Auftrag des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz (DBK), und der Kommission für ökumenische Beziehungen der Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK) in Deutschland, Hannover – Frankfurt a.M. – Paderborn 2009.

mitteln? Die *Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre* stellt uns wieder neu vor die Hauptfrage unseres Glaubens.

5. Reformationsgedenken 2017

Wir befinden uns derzeit bereits auf einer Wegstrecke zum Jahr 2017. Die unter bestimmten Themenschwerpunkten stehenden Veranstaltungsreihen haben längst begonnen. Die Lutherdekade nimmt Impulse der Reformation auf, die bis in unsere Zeit reichen, und knüpft dabei an Gedenkjahre, die auf dem Weg liegen, an. Einige dieser Anliegen seien hier genannt: Bekenntnis, Bildung, Freiheit, Toleranz, die Eine Welt. Neben diesen Themenschwerpunkten kommen auch unterschiedliche Interessen ins Spiel, blickt man auf die verschiedenen Akteure, sei es das Land Sachsen-Anhalt, die Stadt Wittenberg, die Luthergedenkstätten, die beteiligten Universitäten und theologischen Fakultäten, die Landeskirchen und die EKD. Im Konzert dieser Akteure und ihrer Interessen ausfindig zu machen, um was es 2017 geht, fällt nicht leicht. Um welches Ereignis geht es im Jahr 2017? Welche Art oder Form des Erinnerns, Gedenkens, der Jubiläumsfeiern steht hierbei im Vordergrund? Wo liegt die ökumenische Herausforderung?

Wenn das Jubiläumsjahr *500 Jahre Reformation* weltweit mit kirchlichen und kulturellen Veranstaltungen, Tagungen und großen Ausstellungen gefeiert werden wird, dann steht die Frage im Raum, was hier gefeiert werden soll: der Beginn des Ablassstreites, die Veröffentlichung der 95 Thesen, der Beginn der Auseinandersetzungen Luthers mit seinen Gegnern, der Konflikt mit dem Papst, der Beginn der Reformation, des reformatorischen Zeitalters gar, der Beginn der Neuzeit und der Aufklärung, die protestantische Neubestimmung des historisch überlieferten Christentums, die Spaltung des abendländischen Christentums? Spätestens mit dem letzten Stichwort wird die Aneinanderreihung von Jubiläum, Jubiläumsfeier und Trennung der Christenheit zu einer problematischen Größe. Ich erinnere an Wolfhart Pannenberg's Aussage von 1979: „Die Spaltung der Kirche im 16. Jahrhundert kann ja nicht als Erfolg der Reformation, sondern kann nur als Ausdruck ihres vorläufigen Scheiterns verstanden werden; zielte die Reformation doch auf eine Erneuerung der ganzen Kirche aus ihrem biblischen Ursprung.“³ Natürlich enthält auch diese Aussage eine Reihe von Annahmen, die der kritischen Bewertung unterliegen. Ich will einmal folgendes Kalkül wagen: Die Voraussetzung des Ganzen bildet die historische Sachaussage: die Spaltung der abendländischen Kirche. Sie ist ein Faktum, das man bedauern oder auch billigend in Kauf nehmen kann. Wenn ich dieses Faktum bedauere, richtet sich der Blick auf die Voraussetzungen und Ursachen, wenn ich es billige, dann treten die Verursacher und ihr Anliegen in den Vordergrund. Dabei richtet sich der Blick auf die Intention dessen, was Reformation genannt wird: Was intendierte das historisch komplexe Gebilde, das wir ‚Reformation‘ nennen? Die Erneuerung der abendländischen Kirche? Wenn das der Fall ist, dann wäre die Frage zu stellen, wer diese Erneuerung betrieben hat, wer hat sich ihr in den Weg gestellt? Worauf beriefen sich die Erneuerer, auf die Bibel? Hatten demzufolge die Gegner der Erneuerung die Bibel gegen sich oder beriefen sie sich ähnlich auf die Bibel? Dann stünde hier Bibel gegen Bibel, der Konflikt erhebt sich also über der verbindlichen Auslegung der Schrift. Folglich wäre die Spaltung das Ergebnis eines theologischen Streites. Oder: Ist nicht die Erneuerung das Ziel, sondern die Spaltung,

³ W. Pannenberg, Die Augsburgische Konfession und die Einheit der Kirche, in: ÖR 28 (1979) 113.

dann wäre diese nicht so etwas wie ein Kollateralschaden, sondern die eigentliche Zielsetzung. In der klassischen Nomenklatur hätte man es dann mit einem Schisma zu tun, hervorgerufen durch Häretiker und von diesen vertretenen Häresien. Dann wäre die Reformation der Gegenentwurf zur ganzen Kirche. Die Existenz konfessionell unterschiedener Kirchen wäre das Ergebnis einer gezielten Kirchenspaltung. Man sieht: ein Bündel von Fragen stellt sich ein, auf die zu antworten sorgfältig erwogen werden muss. Pannenberg's Aussage hält m.E. zu Recht fest: Intention der Reformation ist die Erneuerung der Kirche, nicht deren Spaltung. Da die Erneuerung der ganzen Kirche nicht gelang, ist das Scheitern unausweichlich Folge. Darin steckt aber noch eine weitere Annahme: die Einheit der Kirche festzuhalten, gehört zur Intention der reformatorischen Erneuerung. Wer diese Intention teilt, wollte keine Spaltung und will heute die Folgen der Spaltung überwinden.

Ich möchte hier pointiert die These vertreten, dass es uns darum gehen sollte, gemeinsam die ökumenische Rückfrage an das mit dem Jahr 1517 anhebende, schließlich zur Reformation sich ausweitende Ereignis und seiner bedeutendsten Person zu stellen.⁴ Wenn wir uns hierauf einigen könnten, teilen wir bereits einige Grundannahmen, über die wir uns im Klaren sein sollten: (1.) Wir bedauern die mit der Reformation einhergehende Spaltung der abendländischen Kirche und arbeiten gemeinsam an deren Überwindung. (2.) Wir wollen gemeinsam der Einheit der Kirche sichtbaren Ausdruck verleihen. (3.) Die Reformations- und Lutherdekade stellt ökumenisch eine geistliche und theologische Herausforderung dar, sich dem Anliegen Luthers und der Reformation im gemeinsamen Gedenken und im Blick auf die Einheit der Kirche zu nähern. Insgesamt heißt dieses Programm: Wir wenden uns Luther nicht aus einem historischen oder konfessionellem Interesse zu, sondern aus dieser ökumenischen Perspektive.

Ähnlich ist es auch mit Calvin. Wir haben uns mit Calvin bereits im Jahre 2009 im Wissenschaftlichen Beirat beschäftigt. Wir werden nun im Juni zusammen mit dem Institut für Ökumenische Forschung des Lutherischen Weltbundes in Straßburg und einer Reihe weiterer reformierter Institute eine Tagung über ökumenische Erkenntnisse aus dem Calvin-Jahr durchführen. Wie kommen wir mit den reformierten Kirchen wieder in ein geordnetes ökumenisches Gespräch über die aus der Reformation herrührenden Fragen? Welche Ergebnisse können wir aus dem Calvin-Jahr ziehen? Wir können schon heute feststellen, dass es doch wieder mehr und mehr reformierte Theologen gibt, die bereit sind, mit uns über die genuin theologischen Fragen zu sprechen.

In diesem Jahr steht Melanchthon im Mittelpunkt der Erinnerung (450. Todestag). Dazu wird sich der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz bei einer Veranstaltung in Wittenberg äußern. Zum Schluss sei nur daran erinnert: Das Ablassprojekt, also die gemeinsame ökumenische Kommentierung der 95 Ablassthesen, läuft weiter. Wir hatten die zweite Arbeitstagung in Straßburg, auch hier mit sehr intensiven Gesprächen. Ohne dass wir hier schon an dieser Stelle einzelne Ergebnisse präsentieren könnten, dürfte das mit Sicherheit das hervorragende wissenschaftliche Projekt zum Thema 2017 sein.

⁴ Vgl. hierzu R. Decot, Luthers Bedeutung für das gegenwärtige ökumenische Gespräch aus katholischer Sicht, in: Lutherforschung im 20. Jahrhundert. Rückblick – Bilanz – Ausblick, hg. v. R. Vinke, Mainz 2004, 213-233, hier 232.

6. Unfehlbarkeit und Jurisdiktion: der orthodox-katholische Dialog

Das orthodox-katholische Gespräch wird seit einigen Jahren federführend von unserem Institut über eine Arbeitsgruppe, die St.-Irenäus-Arbeitsgruppe, verantwortet. Wenn ich es richtig einschätze, ist die Idee, so etwas wie einen ‚Jaeger-Stählin-Kreis‘ im orthodox-katholischen Dialog unterzubringen, gut angenommen worden und funktioniert auch recht ordentlich. Die letzte Tagung fand im November 2009 in Kiew statt, und zwar im berühmten Höhlenkloster. Insgesamt kann man feststellen, dass wir lernen, uns besser zu verstehen. Das ist eine erstrangige Frucht eines ständigen Dialogs zwischen Menschen, die kontinuierlich miteinander im Gespräch sind. Die Verpflichtung, gemeinsam die Fragen zu behandeln, die uns wichtig sind, über einen längeren Zeitraum zu betreiben, ist eine wichtige Herausforderung für jeden Einzelnen. Hier zeigt sich eben auch der Einfluss einer langjährigen Erkenntnis aus dem Jaeger-Stählin-Kreis. Die Themen, die wir angesprochen haben, sind: Unfehlbarkeit und Jurisdiktionsprimat in den verschiedenen Jahrhunderten und Epochen. Ziel ist nicht, einen Konsens zu erzielen, sondern das Gespräch zu ermöglichen, Perspektiven aufzuzeigen und den internationalen orthodox-katholischen Dialog zu fördern und ihm Anregungen zu geben. Es zeigt sich deutlich, dass ein gemeinsames Lernen zwischen orthodoxen und katholischen Theologen beginnt.

7. Ekklesiologische Fragen: das Gespräch mit den Freikirchen und der SELK

Seit einigen Jahren führt das Johann-Adam-Möhler-Institut mit der Vereinigung Evangelischer Freikirchen Gespräche. Das Gespräch, das wir vor vier Wochen mit Vertretern von Freikirchen über Apostolizität und Katholizität führen konnten, ist eine besondere Erwähnung wert, zeigt es doch die Bereitschaft auf freikirchlicher Seite, mit uns gemeinsam die schwierigen Fragen der Ekklesiologie im Dialog zu vertiefen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang auch die Gespräche mit der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche. Dabei handelt es sich um einen Auftrag, den wir vom Einheitsrat übernommen haben. Wir sollen vorklären, ob möglicherweise auf weltweiter Ebene ein internationaler, bilateraler Dialog zwischen dem International Lutheran Council und dem Einheitsrat möglich sein könnte. Wir haben im Einvernehmen mit der SELK das Gespräch zunächst einmal auf deutscher Ebene geführt, und zwar zwischen der Theologischen Hochschule der SELK in Oberursel und unserem Institut. Bei den Gesprächen ist immer auch ein Vertreter der Missouri-Synode dabei. Die Gespräche über Themen wie Rechtfertigung und Heiligung, Kirche und Amt, Taufe und Rechtfertigung sind gut gelaufen, der Abschlussbericht wird in diesem Herbst erarbeitet.

8. Ist Kirchengemeinschaft möglich? Das Gespräch mit den Altkatholiken

Das Gespräch mit den Altkatholiken ist mit einem Schlussdokument beendet worden, das unter dem Titel *Kirche und Kirchengemeinschaft* inzwischen auch gedruckt vorliegt.⁵ Ist ein Weg altkatholisch/katholisch in eine gemeinsame Zukunft möglich? Das ist nicht nur eine Anfrage an die Altkatholische Kirche und ihr Verhältnis zu der sperrigen Frage des Jurisdiktionsprimates und der Frage der Unfehlbarkeit, sondern auch an die katholische Kirche. Für eine neue Beurteilung der Gründe und des Ausmaßes der

⁵ Kirche und Kirchengemeinschaft. Bericht der Internationalen Römisch-Katholisch – Altkatholischen Dialogkommission, Paderborn – Frankfurt a.M. 2009.

Trennung haben sich die Römisch-Katholische Kirche und die Altkatholischen Kirchen der Utrechter Union ausgesprochen. Nach einem Jahrhundert der Trennung konnten Aspekte der Gemeinsamkeit im Bekenntnis zur Heiligen Schrift und zum Glaubensbekenntnis der Kirche neu ausgelotet werden. Gemeinsame Perspektiven führten schließlich dazu, die ekklesiologische Frage in den Horizont einer möglichen Kirchengemeinschaft zu stellen. Wesentlich dazu beigetragen hat eine Übereinstimmung im grundlegenden Verständnis der Kirche. Danach erscheint für die Altkatholischen Kirchen eine Gemeinschaft mit dem Papst als dem Zeichen der universalen Gemeinschaft der Ortskirchen möglich.

9. Neue Veröffentlichungen des Instituts

Das Institut hat zusammen mit dem Kollegen Prof. Dr. Jörg Ernesti ein Ökumene-Personenlexikon konzipiert und mit dem Herder-Verlag auf den Weg gebracht. Knapp 150 Namen von Persönlichkeiten aus der gesamten Ökumene sind zusammengetragen und deren Vita in knappen Porträts beschrieben worden. So ist ein Spektrum von Persönlichkeiten aus dem Umfeld des ÖRK, der bilateralen Dialoge, des Päpstlichen Einheitsrates, aber auch der Päpste seit Pius XII. zusammengekommen, das einen guten Einblick in die spezifischen Biografien von Ökumenikern oder solchen Personen gibt, die sich für die ökumenischen Anliegen im 20. Jahrhundert stark gemacht haben. Es sind nicht nur Theologen, sondern auch Initiatoren der ökumenischen Bewegung aufgenommen worden. Ebenfalls erschienen ist nun die Dokumentation des vorletzten Gespräches mit der Vereinigung Evangelischer Freikirchen über *Kirche und Gemeinde aus freikirchlicher und römisch-katholischer Sicht*.

10. Fazit. Welches Modell von Ökumene schwebt uns vor?

Wenn man zum Schluss einmal versuchen wollte, die Frage zu klären, welches Modell von Ökumene oder welche Zielvorstellung von Ökumene uns vorschwebt, dann nehme ich mir noch einmal die entsprechenden Begriffe vor, die ich in meinem Bericht genannt hatte. Ist das Ziel der Ökumene die Integration von liturgisch-rituellen Einheiten in die lateinische Jurisdiktion, wie es *Anglicanorum coetibus* in den Blick nimmt oder müsste man darüber nicht doch prinzipiell hinausgehen? Was heißt denn eigentlich Teilkirchen mit eigenem Ritus und Recht? Dann denkt man natürlich zunächst an die katholischen Ostkirchen, das sind echte Teilkirchen mit eigenem Ritus und Recht. Sie haben einen anderen als den lateinischen Ritus, sie haben ein anderes als das lateinische Recht, sie haben eine andere disziplinäre und auch seelsorgerliche Gestalt und Ordnung. Sie sind erkennbar als orthodoxe Kirchen, aber zugleich gehören sie mit der lateinischen Kirche oder unter der lateinischen Kirche zur Gemeinschaft mit dem Bischof von Rom. Da ist die springende Frage: zusammen mit der lateinischen Kirche in die Gemeinschaft mit dem Bischof von Rom. Gemeinschaft von Teilkirchen hieße denn auch Gemeinschaft der Patriarchate als einer Gemeinschaft mit dem Bischof von Rom. Damit habe ich schon die brennende ökumenische Frage direkt angesprochen: Nicht die Gemeinschaft unter, aber die Gemeinschaft mit dem Papst erscheint als eine ökumenische Möglichkeit. Aber ist dies eine Möglichkeit, die auch für Rom in den Blick kommt? Wenn man daran erinnert, dass Papst Benedikt XVI. den Titel Patriarch des Abendlandes für sich in Abrede stellt, dann wäre genau diese Möglichkeit, die die Orthodoxen im Blick haben,

unmöglich. Können wir hier noch einen Schritt weitergehen und fragen, ob auch Kirchengemeinschaft nach Leuenberg oder Kirchengemeinschaft nach Porvoo möglich ist? Wer sich je mit der Frage Kirchengemeinschaft auseinandergesetzt hat, weiß, dass zwischen Leuenberg und Porvoo ein erheblicher Unterschied besteht, weil für die Porvooer Erklärung der Gemeinschaft der anglikanischen und lutherischen Kirchen des Nordens die Frage des historischen Bischofsamtes eine zentrale Rolle spielt. Der Form nach handelt es sich um vergleichbare Weisen von Kirchengemeinschaft, die Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft einschließt. Welche Elemente aber unabdingbar vorausgesetzt werden müssen, nach denen diese Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft vereinbart werden kann, ist zwischen beiden Modellen unterschiedlich. Während für Leuenberg die Amtsfrage eher prospektiv behandelt wird, wird sie im Porvoo-Modell dann schon eher integrativ verstanden. Nach dem Ökumenismusdekret kann man zwischen voller und nicht voller Gemeinschaft (Kirchengemeinschaft) differenzieren. So gibt es eine gewisse Gemeinschaft „*quaedam communio non plena*“ mit den Orthodoxen und zwar auf der Grundlage der Gemeinschaft in den Sakramenten und im Priestertum apostolischer Sukzession. Aber es steht eben in diesem Text nicht, dass es eine Gemeinschaft unter dem Papst wäre, also unter der vollen Akzeptanz des Jurisdiktionsprimates und der Unfehlbarkeitslehre. Das erlaubt Orthodoxen die Teilnahme an der katholischen Eucharistie, d.h. es ist eine nicht-volle Gemeinschaft, die Orthodoxen hier in Aussicht gestellt wird. Aber die Klärung der Amtsfrage ist hier zumindest grundsätzlich erfolgt. Daraus ist die Schlussfolgerung zu ziehen, dass auch die katholische Theologie ein Modell von gestufter Kirchengemeinschaft im Blick hat, das wiederum kompatibel mit Porvoo und/oder Leuenberg, wenn denn die Amtsfrage geklärt wäre, erscheinen könnte. Bestimmt diese Erwägung unsere gegenwärtige ökumenische Realität? Das scheint mir eine weithin offene Frage zu sein. Bemerkenswert ist freilich der Spielraum, ja die Dynamik, die in dieser Fragestellung steckt. Diese Dynamik erscheint nach vorne hin offen, aber wir müssen klar über die Voraussetzungen oder Bedingungen reden, unter denen solche Kirchengemeinschaftsformen wirklich praktiziert werden können. Damit dürfte eine der wesentlichen Aufgaben gegenwärtiger ökumenischer Theologie benannt sein.